

Mieterstrom wird attraktiver

Am 29. Juni 2017 hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom verabschiedet. Was ist der Hintergrund und welche Vorteile haben Haushalte und Gewerbekunden?

Was ist Mieterstrom?

Wird innerhalb eines Wohnkomplexes durch eine Erzeugungsanlage Strom an Mieter geliefert, spricht man von Mieterstrom. Sofern der erzeugte Strom nicht vollständig von den Mietern verbraucht wird, erfolgt entweder die Weiterleitung in das Netz der allgemeinen Versorgung oder der Strom wird zwischengespeichert. Die Erzeugung und Lieferung des Stroms erfolgt in den meisten Fällen durch Dritte, die durch den Vermieter beauftragt werden.

Hintergrund zur Förderung von Mieterstrom

Obwohl bei den Mieterstrommodellen, im Gegensatz zum Strombezug, einige Kostenbestandteile entfallen, rechnen sich diese unter den aktuellen Bedingungen nicht mit den Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus konnte Deutschland das Ziel zum Ausbau der Stromerzeugung aus Photovoltaik mit dem jährlichen Ausbaupfad von 2.500 Megawatt das dritte Jahr in Folge nicht erreichen. Diese Tatsache weckt das Potenzial Mieterstrom attraktiver zu gestalten, um mehr Vermieter sowie Mieter für das Mieterstrommodell zu gewinnen und diese aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Gleichzeitig kann der Zubau von Photovoltaikanlagen vorangetrieben werden. Laut der Bundesregierung könnte das Mieterstrommodell bei 3,8 Millionen Wohnungen umgesetzt werden.

Wie sieht die Förderung aus?

Um die Wirtschaftlichkeit des Mieterstrommodells zu erhöhen, erhalten Betreiber der Erzeugungsanlage (meist der Vermieter) für die an die Mieter gelieferten Strommengen eine Förderung, die sich zwischen 2,2 und 3,8 Cent pro Kilowattstunde bewegt. Diese entsteht, indem von den jeweiligen anzulegenden Werten, die abhängig von der Größe der Photovoltaikanlage und dem Photovoltaik-Zubau sind, ein Betrag in Höhe von 8,5 Cent pro Kilowattstunde abgezogen wird. Wird nicht verbrauchter Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist, erhält der Vermieter wie bisher seine Einspeisevergütung. Der Mieterstrom ist bis auf die EEG-Umlage von Netzentgelten, netzseitigen Umlagen, der Stromsteuer und der Konzessionsabgabe befreit.

Rahmenbedingungen für Mieter und Vermieter

Das Mieterstrommodell gilt für Gebäudeflächen deren Wohnraum mindestens 40 Prozent umfasst. Mieter können selbst entscheiden, ob sie den Strom vom Vermieter oder einem Energieversorger beziehen. Aus diesem Grund müssen Mietvertrag und Mieterstromvertrag, der auf eine Laufzeit von einem Jahr begrenzt ist, unabhängig voneinander abgeschlossen werden. Die Wahlfreiheit soll die Grundlage für eine faire Preisgestaltung bilden. Damit Mieter sich für einen Mieterstromvertrag entscheiden, sind Vermieter veranlasst, wettbewerbsfähige Preise anzubieten, wobei sich der Preis für den Mieterstrom zehn Prozent unter dem regionalen Grundversorgungstarif bewegen muss. Der Anspruch auf Förderung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 Kilowatt.

Vorteile des Mieterstroms

Die Mieter profitieren von dem wirtschaftlichen Vorteil zu einem günstigen Strompreis zuverlässig mit lokal erzeugtem Strom versorgt zu werden. Vermieter haben dadurch die Möglichkeit die Attraktivität ihrer Immobilien zu steigern.

Die Bundesregierung informiert zur Förderung von Mieterstrom